

PCI ENTOELER

Version 1.0 Überarbeitet am: 07.02.2023 SDB-Nummer: 000000304184 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PCI ENTOELER
Produktnummer : 000000000050414790

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Produkt für die Bauchemie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : PCI Augsburg GmbH - Niederlassung Wien
Biberstraße 15, Top 22
1010 Wien
Telefon : +4315120417
Telefax : +4315120427
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : product-safety@mbcc-group.com

1.4 Notrufnummer

ChemTel: +1-813-248-0585
Nationale Notrufnummer : Vergiftungsinformationszentrale Österreich: +43-1-406-43-43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)



Entzündbare Feststoffe, Kategorie 1	H228: Entzündbarer Feststoff.
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

PCI ENTOELER

Version 1.0 Überarbeitet am: 07.02.2023 SDB-Nummer: 000000304184 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

- Gefahrenpiktogramme :  
- Signalwort : Gefahr
- Gefahrenhinweise : H228 Entzündbarer Feststoff.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Prävention:**
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P241 Explosionsgeschützte elektrische/ Lüftungs-/ Beleuchtungsgeräte verwenden.
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P264 Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.
P260 Dampf nicht einatmen.
- Reaktion:**
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Lagerung:**
P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- Entsorgung:**
P501 Inhalt / Behälter einer geeigneten Sammelstellen für gefährliche Abfälle zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung

PCI ENTOELER

Version 1.0 Überarbeitet am: 07.02.2023 SDB-Nummer: 000000304184 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Mischung basierend auf:
Kohlenwasserstoffe

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten	Nicht zugewiesen 927-241-2 01-2119471843-32	Asp. Tox. 1; H304 Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 3; H412 EUH066	>= 25 - < 50
Tridecanol, branched, ethoxylated	69011-36-5 500-241-6	Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 1 - < 3
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Quarz (SiO ₂)	14808-60-7 238-878-4		>= 20 - < 30

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

PCI ENTOELER

Version 1.0 Überarbeitet am: 07.02.2023 SDB-Nummer: 000000304184 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Helfer auf Selbstschutz achten.
Verunreinigte Kleidung entfernen.
- Nach Einatmen : Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Wenn Atembeschwerden auftreten, Atmung unterstützen und
sofort Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : mit Wasser und Seife gründlich abwaschen
Auf keinen Fall Lösemittel verwenden.
Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser
gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.
- Nach Verschlucken : Mund ausspülen und 200 - 300 ml Wasser nachtrinken.
Kein Erbrechen auslösen wegen der Gefahr der Aspiration.
Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzent-
rale oder einen Arzt angewiesen wird.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Verursacht schwere Augenreizung.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschpulver
Alkoholbeständiger Schaum
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Verbrennungs-
produkte : gesundheitsschädliche Dämpfe
Stickoxide
Rauch
Ruß
Kohlenoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüs-
tung für die Brandbekämp-
fung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

PCI ENTOELER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07.02.2023	00000304184	Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

Weitere Information : Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab.
Behälter können in der Hitze des Feuers aufsteigen oder explodieren.
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.
Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Längeres Einatmen vermeiden.
Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.
Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.
Der Stoff/das Produkt kann mit Luft explosionsgefährliche Mischungen bilden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Erde, etc.) aufnehmen.
Das aufgenommene Material sofort vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Der Stoff/das Produkt kann mit Luft explosionsgefährliche Mischungen bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich in tiefergelegenen Bereichen sam-

PCI ENTOELER

Version 1.0 Überarbeitet am: 07.02.2023 SDB-Nummer: 000000304184 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

meln und eine beträchtliche Entfernung zu einer Zündquelle überbrücken.

Hygienemaßnahmen : Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager- räume und Behälter : Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu Lager- bedingungen : Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

Empfohlene Lagerungstem- peratur : > -10 - < 50 °C

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Quarz (SiO ₂)	14808-60-7	TWA (Atembarer Staub)	0,1 mg/m ³	2004/37/EC
Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene				
Kieselsäure, amorph	112945-52-5	MAK-TMW (alveolengängiger Anteil)	0,3 mg/m ³ (Siliziumdioxid)	AT OEL

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)
Handschutz

PCI ENTOELER

Version 1.0 Überarbeitet am: 07.02.2023 SDB-Nummer: 000000304184 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

- Anmerkungen : Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a. Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.
- Haut- und Körperschutz : Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und Einwirkung auswählen.
Antistatische Schürze
- Atemschutz : Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen.
Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung:
Gasfilter für niedrigsiedende organische Gase/Dämpfe (Siedepunkt < 65 °C, z. B. EN 14387 Typ AX).
- Schutzmaßnahmen : Einatmen von Stäuben/Nebeln/Dämpfen vermeiden.
Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.
Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.
Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
-

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Physikalischer Zustand : pastös
Farbe : weiß
Geruch : lösemittelartig
Schmelztemperatur : Nicht anwendbar
- Siedebereich : ca. 137 - 165 °C
- Entzündlichkeit : Entzündlich.
- Obere Explosionsgrenze /
Obere Entzündbarkeitsgrenze : 7,0 %(V)
- Untere Explosionsgrenze /
Untere Entzündbarkeitsgrenze : 0,6 %(V)
- Flammpunkt : 32 - 33 °C
Methode: Lacke, Anstrichstoffe, Mineralöl und ähnliche Erzeugnisse; Bestimmung des Flammpunktes; Schnellverfahren
- Zündtemperatur : > 200 °C
- Zersetzungstemperatur : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

PCI ENTOELER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07.02.2023	000000304184	Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

pH-Wert : Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Viskosität
Viskosität, dynamisch : nicht bestimmt

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : (20 °C)
unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : nicht anwendbar für Mischungen
Dampfdruck : ca. 7 mbar (20 °C)

Dichte : ca. 1,2 g/cm³ (ca. 20 °C)

Schüttdichte : ca. 1.000 - 1.400 kg/m³
Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : nicht brandfördernd

Entzündbare Feststoffe
Brenngeschwindigkeit : 9 mm/s
Methode: Manual of tests and criteria. Test N.1 (United Nations Recommendations on the Transport of Dangerous Goods).

Selbsterhitzungsfähige Stoffe : Keine Daten verfügbar

Metallkorrosionsrate : Keine Metallkorrosion zu erwarten.

Mischbarkeit mit Wasser : unlöslich
20 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

PCI ENTOELER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07.02.2023	000000304184	Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verord-

PCI ENTOELER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07.02.2023	000000304184	Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

nung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Wirkt entfettend auf die Haut.
Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Teilweise biologisch abbaubar.
Anmerkungen: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zu Verteilung und Verbleib in der Umwelt wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Anmerkungen: Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

PCI ENTOELER

Version 1.0 Überarbeitet am: 07.02.2023 SDB-Nummer: 000000304184 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Sonstige ökologische Hinweise : Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.
Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel-Nr. : 59202, Reste von flüssigen Bauchemikalien (z. B. Trennöle)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3175

ADR : UN 3175

RID : UN 3175

IMDG : UN 3175

IATA : UN 3175

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G.

PCI ENTOELER

Version 1.0 Überarbeitet am: 07.02.2023 SDB-Nummer: 000000304184 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

(NAPHTHA/PETROLEUM)

ADR : FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G.
(NAPHTHA/PETROLEUM)

RID : FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G.
(NAPHTHA/PETROLEUM)

IMDG : SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.
(NAPHTHA/PETROLEUM)

IATA : Solids containing flammable liquid, n.o.s.
(NAPHTHA/PETROLEUM)

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADN	: 4.1	
ADR	: 4.1	
RID	: 4.1	
IMDG	: 4.1	
IATA	: 4.1	

14.4 Verpackungsgruppe

ADN
Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 40
Gefahrzettel : 4.1

ADR
Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 40
Gefahrzettel : 4.1
Tunnelbeschränkungscode : (E)

RID
Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 40
Gefahrzettel : 4.1

IMDG
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 4.1
EmS Kode : F-A, S-I

IATA (Fracht)
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 448

PCI ENTOELER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07.02.2023	000000304184	Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

Verpackungsanweisung (LQ) : Y441
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : Flammable Solid

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 445
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y441
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : Flammable Solid

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006	:	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 40
REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	:	Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe	:	Nicht anwendbar

PCI ENTOELER

Version 1.0 Überarbeitet am: 07.02.2023 SDB-Nummer: 000000304184 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
Anmerkungen: §8/§10 AwSV (Selbsteinstufung des Gemisches nach Rechenregel)

Sonstige Vorschriften:

Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic : Gewässergefährdend - Chronische Gefahr
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox. : Aspirationsgefahr
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2004/37/EC : Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit
AT OEL : Grenzwertverordnung - Anhang I: Stoffliste
2004/37/EC / TWA : gewichteter Mittelwert
AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -

PCI ENTOELER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07.02.2023	000000304184	Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluffahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE

PCI ENTOELER

Version 1.0 Überarbeitet am: 07.02.2023 SDB-Nummer: 000000304184 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

Anhang: Expositionsszenarien

Inhaltsverzeichnis

Nummer	Titel
ES	
ES	
ES	
ES	
ES	
ES	
ES	
ES	
ES	
ES	
ES	
ES	
ES	
ES	
ES	

PCI ENTOELER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07.02.2023	000000304184	Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

ES :

.1. Titelabschnitt

Name des Expositionsszenariums : Verwendung als Prozesschemikalie
--

.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

PCI ENTOELER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07.02.2023	000000304184	Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

ES :

.1. Titelabschnitt

Name des Expositionsszenariums : Ab- und Umfüllen von Substanzen und Mischungen
--

.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

PCI ENTOELER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07.02.2023	000000304184	Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

ES :

.1. Titelabschnitt

Name des Expositionsszenariums : Ab- und Umfüllen von Substanzen und Mischungen
--

.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

PCI ENTOELER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -
1.0 07.02.2023 000000304184 Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

ES :

.1. Titelabschnitt

Name des Expositionsszenariums : Formulierung
--

.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

PCI ENTOELER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07.02.2023	000000304184	Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

ES :

.1. Titelabschnitt

Name des Expositionsszenariums : Formulierung
--

.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

PCI ENTOELER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07.02.2023	000000304184	Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

ES :

.1. Titelabschnitt

Name des Expositionsszenariums : Verwendung in Laboratorien
--

.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

PCI ENTOELER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07.02.2023	000000304184	Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

ES :

.1. Titelabschnitt

Name des Expositionsszenariums : Verwendung in Laboratorien
--

.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

PCI ENTOELER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -
1.0 07.02.2023 000000304184 Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

ES :

.1. Titelabschnitt

Name des Expositionsszenariums : Verwendung in Bauprodukten
--

.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

PCI ENTOELER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07.02.2023	000000304184	Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

ES :

.1. Titelabschnitt

Name des Expositionsszenariums : Verwendung in Beton und Zement
--

.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

PCI ENTOELER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07.02.2023	000000304184	Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

ES :

.1. Titelabschnitt

Name des Expositionsszenariums : Verbraucheranwendungen
--

.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

PCI ENTOELER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -
1.0 07.02.2023 000000304184 Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

ES :

.1. Titelabschnitt

Name des Expositionsszenariums : Verwendung in Beschichtungen
--

.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

PCI ENTOELER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	07.02.2023	000000304184	Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

ES :

.1. Titelabschnitt

Name des Expositionsszenariums : Verwendung in Beschichtungen
--

.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

PCI ENTOELER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -
1.0 07.02.2023 000000304184 Datum der ersten Ausgabe: 07.02.2023

ES :

.1. Titelabschnitt

Name des Expositionsszenariums : Verwendung in Beschichtungen
--

.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet